

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15.09.2016**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:01 Uhr bis 19:57 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend bis 18:51 Uhr
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend bis 19:25 Uhr
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Töpfer
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), anwesend bis 18:46 Uhr
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), anwesend bis 17:32 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
David Horn	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Martina Wildgrube	Referentin für Ordnung und Sicherheit
Uwe Stäglich	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Rita Lachky	Leiterin des Fachbereichs Einwohnerwesen
Tobias Teschner	Leiter des Fachbereichs Sicherheit
Lars Loebner	Leiter des Fachbereichs Planen
Dr. Thomas Katterle	Abteilungsleiter Umweltplanung
Dr. Robert Pulz	Abteilungsleiter Brand-, Katastrophenschutz/RD
Yvonne Merker	Protokollführerin

### **Gäste**

Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Hans-Günter Bastian	stellvertretender Stadtwehrleiter
Josephine Gießel	Vorsitzende DLRG Halle-Saalekreis e.V.
Mathias Nobel	Bäder- und Eventmanagement GmbH
Dr. Sven Thomas	Vorsitzender Wasserwacht Halle (Saale)

## **Entschuldigt fehlten:**

Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Andreas Scholtyssek** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Scholtyssek** informierte, dass auf Antrag der SPD-Fraktion, eine Aktuelle Stunde zum Thema "Wasserrettung am Heidensee" erfolgen wird.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Aktuelle Stunde zum Thema "Wasserrettung am Heidensee"
4. Genehmigung der Niederschrift
  - 4.1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2016
  - 4.2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2016
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02106
  - 5.2. Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01895
    - 5.2.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895  
Vorlage: VI/2016/02292
  - 5.3. Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale) - 1. Fortschreibung  
Vorlage: VI/2016/01739
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt  
Vorlage: VI/2016/01950
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des ufernahen Grüns entlang der Saale  
Vorlage: VI/2016/01957
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit vor Grundschulen  
Vorlage: VI/2016/02022
- 6.4. Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschaffung eines mobilen Schlauchbootes  
Vorlage: VI/2016/02218
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Hundewiesen  
Vorlage: VI/2016/02277
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Baumfällliste
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

### **zu 3 Aktuelle Stunde zum Thema "Wasserrettung am Heidensee"**

---

**Herr Eigendorf** informierte, dass am 23.07.2016 in Folge eines Badeunfalls am Heidensee ein sechsjähriger Junge und eine 36 jährige Begleitperson ums Leben gekommen sind. In Folge dessen hatte die Freiwillige Feuerwehr Nietleben den Vorschlag unterbreitet, ein motorisiertes Schlauchboot zum Zwecke der Wasserrettung am Heidensee anzuschaffen. Diese Anfrage wurde von der Stadtverwaltung negativ beschieden. Aus diesem Grund beantragte die SPD-Fraktion für die heutige Sitzung eine Aktuelle Stunde.

**Herr Scholtyssek** begrüßte die anwesenden Gäste und bat um Erteilung des Rederechts für Herrn Bastian, stellvertretender Stadtwehrleiter, Frau Gießel von der DLRG, Herr Nobel vom Heidebad Nietleben und Herrn Dr. Thomas von der DRK Wasserwacht.

**Herr Schachtschneider** bat im Weiteren um Erteilung des Rederechts für Herrn Ratajek, Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** erklärte, dass die Stadt Halle, zu der auch die Freiwilligen Feuerwehren gehören, mit einer Stimme spricht. Das Rederecht obliegt daher dem Feuerwehrkommandanten Herrn Dr. Pulz und nicht dem Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben. Der Stadtwehrleiter ist zudem für die Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren zuständig; er hat seinen Stellvertreter beauftragt.

Die Ausschussmitglieder erteilten Herrn Bastian, Frau Gießel, Herrn Nobel und Herrn Dr. Thomas das Rederecht.

**Herr Dr. Pulz** informierte im Weiteren zur Wasserrettung in der Stadt Halle.

Die Wasserfläche umfasst 3,4 % des Stadtgebietes. Dazu zählen fließende und stehende Gewässer. Die gesamte Gewässerfläche beträgt 4,6 km<sup>2</sup>, welche von der Wasserrettung abgesichert wird.

Die Wasserrettung in Halle (Saale) basiert auf verschiedenen Säulen. Als erste Säule rückt die Berufsfeuerwehr aus. Unterstützt wird diese durch die Freiwilligen Feuerwehren (Säule 2). Zusätzlich unterstützt die DRK Wasserwacht entsprechend des Rettungsdienstgesetzes bei der Wasserrettung (Säule 3). Im Weiteren unterstützt das DLRG.

**Herr Dr. Pulz** verwies auf den tragischen Unfall am Heidesee. Mit Rücksicht auf die Hinterbliebenen sollte dieses Ereignis nicht in der Öffentlichkeit ausgewertet werden.

**Herr Bastian** merkte an, dass die Wasserrettung in Halle (Saale) sehr gut aufgestellt ist und funktioniert.

**Frau Gießel** sagte, dass am besagten Unfalltag ein Boot des DLRG vor Ort war. Dieses erreicht vom Stützpunkt Heidebad innerhalb von drei Minuten den Bereich des wilden Strandes. Ein weiteres von der Freiwilligen Feuerwehr hätte zu keinem anderen Ausgang geführt.

**Herr Schachtschneider** fragte nach den Abläufen, wenn das Heidebad geschlossen ist (Herbst- und Winterzeit).

**Frau Gießel** erklärte, dass in den Wintermonaten der ganz normale Alarmierungsablauf von statten geht, beginnend mit der Berufsfeuerwehr und den bereits dargelegten weiteren Säulen.

**Herr Nobel** bekräftigte die bereits getätigten Aussagen. Das Heidebad als ganzjähriges Ausflugsziel ist 365 Tage im Jahr besetzt und abgesichert. Er als Betreiber und all seine Mitarbeiter haben die entsprechende Qualifizierung zur Rettung und können mittels dort angelegtem Boot der DLRG innerhalb von drei Minuten jeden Bereich des Heidesees erreichen.

**Herr Dr. Thomas** legte dar, dass Halle (Saale) zu den wenigen Städten in Deutschland gehört, in der es zwei große und einsatzfähige Wasserrettungsorganisationen gibt. Er sieht nicht die Notwendigkeit einzelne Freiwillige Feuerwehren mit Booten auszustatten. Die Wasserrettung in Halle funktioniert sehr gut.

**Herr Schachtschneider** verdeutlichte die Intention seines Antrages. Ihm gehe es um die bestmögliche Ausstattung.

Es gab keinen weiteren Redebedarf. **Herr Scholtyssek** beendete die Aktuelle Stunde.

**zu 4 Genehmigung der Niederschrift**

---

**zu 4.1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2016**

---

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 24.05.2016.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**zu 4.2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2016**

---

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 09.06.2016.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02106**

---

**Herr Teschner** führte in die Vorlage ein.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

**sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.2 Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01895**

---

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895  
Vorlage: VI/2016/02292**

---

**Herr Bernstiel** brachte im Namen der CDU/FDP-Stadtratsfraktion den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage ein.

Zum Änderungsantrag, Punkt 2a, fragte **Herr Aldag**, was unter „verkehrserzeugenden Strukturen“ zu verstehen ist.

**Herr Loebner** erklärte, dass sich die wesentlichen verkehrswirksamen Strukturen nah an den öffentlichen Nahverkehrslinien befinden sollten, so dass die Möglichkeit besteht, den ÖPNV zu nutzen. Die Nahversorgungszentren sollten so im Stadtgebiet positioniert werden, dass eine fußläufige Versorgung der Bevölkerung möglich ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Änderungsantrages und der Beschlussvorlage bat.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895  
Vorlage: VI/2016/02292**

---

**sachkundige Einwohner:** **mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen**

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen**  
5 Ja Stimmen  
4 Nein Stimmen  
1 Enthaltung

**Beschlussempfehlung:**

1. Das verkehrspolitische Leitbild wird um eine kurze Präambel ergänzt.

Die verkehrspolitischen Leitlinien sind Teil der Mobilitätsstrategie der Stadt Halle (Saale). Sie bilden die Grundsätze der Verkehrspolitik für die nächsten Jahre und damit auch den politischen Rahmen für die Mobilitätsstrategie.

~~Die Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030 steht unter dem Oberziel:~~

~~„Es sollen alle Maßnahmen unterstützt werden, die der Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerung und der Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle dienen.“~~

~~Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes sollen gestärkt werden. Ihr Anteil soll unter dem Hauptbeitrag des ÖPNV wachsen.~~

~~Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sowie des Energie- und Klimapolitischen Leitbildes der Stadt werden die nachfolgenden Leitlinien für die Mobilitätsentwicklung in Halle bis 2030 beschlossen.~~

Begründung:

- a. Das verkehrspolitische Leitbild in seiner jetzigen Form enthält nur die Leitlinien selbst und keinerlei erläuternde Aussagen. Die Antragsbegründung ist nicht teil des Beschlusses.
  - b. Die Aussage, es sollen alle Baumaßnahmen gefördert werden, die dem Umweltverbund dienen, ist als strategisches Oberziel der Verkehrsentwicklung in Halle bis 2030 völlig unzureichend. Ziel muss es sein, die Mobilität der Bevölkerung unter sich ändernden Rahmenbedingungen (Alterung der Bevölkerung, Energiewende etc.) zu sichern. Zudem muss die Stadt Halle als Oberzentrum eine gute Erreichbarkeit durch das Umland gewährleisten. Davon profitieren städtische Einrichtungen (Zoo, Maya Mare, Oper etc.).
2. Die verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle werden wie folgt geändert:
    - a. Änderung in Nr. 2, Satz 2 in:

„Im Rahmen der Flächennutzungsplanung und der Bauleitplanung wird darauf geachtet, dass verkehrserzeugende Strukturen **weitgehend** vermieden werden.“

Begründung:

Ausgangsformulierung ist zu unflexibel und birgt die Gefahr, künftige (gewünschte) städtebauliche Entwicklungen zu hemmen.

b. Ergänzung von Nr.2 durch einen neuen Satz 4:

„Prämisse ist eine gute Erreichbarkeit des gesamten Stadtgebietes mit allen relevanten Verkehrsmitteln.“

Begründung:

Absatz trifft bislang nur Aussagen zum innerstädtischen Verkehr. Die Perspektive der Gesamtstadt sollte ergänzt werden.

c. ~~Änderung von Nr. 3 in:~~

~~„Für eine weitere Saalequerung wird planungsrechtlich Vorsorge durch Trassenfreihaltungen getroffen. Mit den konkreten Planungen für eine weitere Saalequerung wird zeitnah begonnen.“~~

~~Begründung:~~

~~Die jetzige Formulierung geht das Thema nicht ambitioniert genug an. Bei einer Störung auf der Hauptachse Magistrale/Hochstraße ist gegenwärtig das Verkehrssystem der gesamten Stadt gestört. Es bilden sich mangels Alternativen lange Staus an allen Zufahrtsstraßen und somit bilden sich Rückstauerscheinungen. Durch fehlende weitere Saalequerungen genügt das Verkehrssystem nicht modernen Anforderungen.~~

d. Ergänzung von Nr. 4 Satz 1:

~~„**Unter anderem** für den Wirtschaftsverkehr wird das umwegarme, in das Fernstraßennetz eingebundene und leistungsfähige Hauptstraßennetz beibehalten...“~~

~~Begründung:~~

~~Die Zielstellungen von Nr. 4 beschränken sich sicher nicht nur auf den Wirtschaftsverkehr.~~

e. Streichung eines Halbsatzes in Nr. 6:

~~„Im vorhandenen Hauptstraßennetz wird der Verkehr stadt-, umwelt- und sozialverträglich abgewickelt und dieses für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes ertüchtigt.“~~

~~Begründung:~~

~~Zum einen handelt es sich um eine unnötige Doppelung (der Umweltverbund ist durch den Grundsatz der umweltverträglichen Abwicklung des Verkehrs bereits enthalten). Zum anderen steht diese doppelt bestärkte Aussage im Widerspruch zu Nr. 4. Dort soll ein leistungsfähiges Hauptstraßennetz erhalten bleiben. Durch einseitige Präferenzierung des Umweltverbundes wird das nicht möglich sein.~~

f. Nr. 9 wird geändert in:

~~„Der Rad- und Fußverkehr wird deutlich gefördert. Der Bau von Radverkehrsanlagen wird bei Neubau und grundhaftem Ausbau von Straßen **nach Möglichkeit** berücksichtigt. An Zielen im Nahbereich der Wohnungen wird das Angebot von barrierefreien, beleuchteten Gehwegen optimiert.“~~

Begründung:

~~Die gewählten Formulierungen sind in der Form zu strikt und beschneiden die Variantenauswahl durch den Stadtrat bei Bauvorhaben.~~

~~g. Streichung des letzten Satzes in Nr. 11:~~

~~„Die Konkretisierungen sind in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.“~~

Begründung:

~~Eine Vorfestlegung über Inhalte des Nahverkehrsplanes ist abzulehnen. Die Ergebnisse der Prüfung von alternativen Formen der ÖPNV-Finanzierung sind dem Stadtrat vorzulegen. Dieser wird dann über die weitere Verfahrensweise beschließen.~~

## **zu 5.2 Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895**

---

**sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt mit Änderungen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale).

## **zu 5.3 Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale) - 1. Fortschreibung Vorlage: VI/2016/01739**

---

**Frau Krischok** bat um eine 1. Lesung der Vorlage.

**Herr Loebner** merkte an, dass auch der Planungsausschuss dies begehrt hatte. In Anbetracht der Vorbereitung der Ausschreibung sollte es nicht zu einer zeitlichen Verzögerung kommen.

**Herr Scholtyssek** empfahl die Einbringung und Vorstellung der Vorlage durch die Verwaltung. Im Weiteren könnte man sich über den Verfahrensablauf einigen.

**Herr Loebner** informierte anhand einer Präsentation über die wesentlichen Änderungen sowie über mögliche Werbung innerhalb des Stadtgebietes.

**Frau Krischok** fragte nach den Zielen, die mit vorgelegter Konzeption angestrebt werden sowie nach der Umsetzung von entsprechenden Kontrollen.

**Herr Loebner** erklärte, dass ein gewisses Maß an Ordnung angestrebt wird sowie ein zivilisierter Umgang mit Werbung. Weiterhin erzielt die Stadt dadurch Einnahmen.

Zur Frage der Kontrolle merkte **Herr Teschner** an, dass festgestellte Verstöße, wie bislang auch, geahndet werden.

**Herr Aldag** fragte nach dem Mehrwert, wenn Werbung innerhalb der Stadt zugelassen wird.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** begründete den Mehrwert mit der Möglichkeit jedes Gewerbetreibenden für sich und seine Angebote zu werben. Weiterhin generiert die Stadt durch die Sondernutzung Einnahmen.

**Frau Jahn** fragte, inwieweit die Anmerkung des Behindertenbeauftragten und der Seniorenbeauftragten zur Barrierefreiheit der Stadtinformationsanlagen mit eingeflossen sind.

**Herr Loebner** erklärte, dass beispielsweise an den Stadtinformationsanlagen, wo Stadtpläne mit ausgehangen sind, es niedrigere und höhere Stufen gibt.

**Herr Scholtyssek** fragte, wie die Ermittlung der Obergrenzen für Werbemittel erfolgt ist.

**Herr Loebner** erklärte, dass sich dies im Wesentlichen am Bestand orientiert hat, zusätzlich besonderer Nachfragen.

Der Geschäftsordnungsantrag von **Frau Krischok** auf Vertagung der Vorlage, aufgrund einer 2. Lesung, wurde abgelehnt.

Im Weiteren bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Vorlage.

**sachkundige Einwohner:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung der Konzeption für Werbung im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Gestaltungs- und Werbekonzeptionen der im Kapitel IV genannten Sonderbereiche.

## **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt Vorlage: VI/2016/01950**

---

**Herr Dr. Bartsch** führte den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein. Er begründete die Errichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt mit der Verschönerung des Platzes sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bei solch Hitzeperioden, wie sie derzeit herrschen.

**Herr Doege** merkte an, dass dem Antrag eine gewisse Schlüssigkeit fehlt. Die Beschlusspunkte sind nicht chronologisch aufgebaut. Er empfahl der antragstellenden Fraktion, dies zu überdenken.

**Herr Scholtyssek** fragte, ob es bereits Informationen zu anfallenden Kosten gibt.

**Herr Stäglin** erläuterte, dass diverse Modelle betrachtet wurden. Seitens der HWS wird ein Modell favorisiert, welches eine kleine Stufe hat, so dass auch kleine Menschen und Kinder

an den Trinkbrunnen herankommen. Die Material- sowie Aufbaukosten belaufen sich auf 8500 Euro netto.

**Frau Krischok** bat, aufgrund des Hinweises von Herrn Doege, um EinzelpunktAbstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

**sachkundige Einwohner:**                      **Punkt 1 – einstimmig zugestimmt**  
**Punkt 2 – einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis:**                      **Punkt 1 – einstimmig zugestimmt**  
**Punkt 2 – einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Installation eines Trinkbrunnens auf dem Markt in der Nähe der „Goldsole“ zu treffen oder darauf hinzuwirken, dass ein solcher Brunnen durch bürgerschaftliches bzw. unternehmerisches Engagement dort errichtet wird.
2. Der Gestaltungsentwurf und das Realisierungskonzept einschl. Kostendarstellung ist dem Stadtrat vor der Realisierung zum Beschluss vorzulegen.

**zu 6.2      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des ufernahen  
Grüns entlang der Saale  
Vorlage: VI/2016/01957**

---

**Herr Aldag** führte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Er fragte nach der Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Stäglin** legte dar, dass der Hochwasserbeirat mögliche Maßnahmen geprüft hat und im Weiteren empfohlen hat, welche Maßnahmen betrachtet werden sollen. Die Thematik Gewässerränder befindet sich derzeit in der Abwägung. Die Stellungnahme der Verwaltung ist unverändert.

**Herr Scholtyssek** merkte an, dass die Saale als Gewässer erster Ordnung in ihrer Unterhaltungspflicht dem LHW obliegt. Insofern hat die Stadtverwaltung hier keinen Einfluss. Der Antrag könnte lediglich als Anregung verstanden werden.

**Herr Stäglin** verwies zudem auf den übertragenen Wirkungskreis bezüglich des Katastrophenschutzes.

**Herr Doege** stellte gemäß §10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse den Geschäftsordnungsantrag auf Unzuständigkeit.

Abstimmungsergebnis:                      mit Patt abgelehnt

Im Weiteren bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrages.

**sachkundige Einwohner:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

5 Ja Stimmen

3 Nein Stimmen

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat spricht sich gegen die vom Hochwasserschutzbeirat der Stadt Halle empfohlene „Intensivierung der Unterhaltung der Saalevorländer“ im Bereich zwischen Magistrale und Kröllwitzer Brücke und für den Erhalt des ufernahen Grüns an der Saale und den Saalearmen aus.

**zu 6.3      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit vor  
Grundschulen  
Vorlage: VI/2016/02022**

---

**Herr Aldag** führte in den Antrag ein.

**Herr Teschner** informierte, dass im Bereich Schulwegsicherheit in den vergangenen Jahren sehr viel getan wurde. Die Schulwege sind sicher. Das Phänomen der sogenannten „Elterntaxi“ ist bekannt. Mit Beginn jeden neuen Schuljahres finden zusammen mit der Polizei Geschwindigkeitsüberwachungen vor den Schulen statt. Auch werden Verstöße im ruhenden Verkehr geahndet. Die Verwaltung nimmt weitere Hinweise gern auf und prüft diese.

**Frau Krischok** bestätigte die Aussagen von Herrn Teschner. Im Präventionsrat wurde intensiv die Thematik der Schulwegsicherheit beraten. Sie fragte, ob es zulässig ist, wenn zwei Sicherungsmaßnahmen vorhanden sind. Beispielhaft nannte sie die Huttenschule, bei der sowohl eine Tempo 30 Zone als auch ein Fußgängerüberweg vorhanden sind.

**Herr Aldag** nannte als ein nicht gelungenes Beispiel die Regelung vor der Grundschule Nietleben. Halten ist erlaubt, Parken verboten. Das Phänomen „Elterntaxi“ wird somit nicht verhindert.

Weiterhin sagte er, in Anbetracht der Stellungnahme der Verwaltung, dass bei Unzulässigkeit des Antrages, dieser in einen Prüfantrag geändert werden könnte. Geprüft werden sollte, wie das Halten und Parken vor Grundschulen eingeschränkt werden könnte.

Zuletzt regte er an, dass man den Schulen Aktionen / Wettbewerbe wie „Zu Fuß zur Schule“ näher bringen könnte.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** schlug vor, dass die Verwaltung fortlaufend über von der Fraktion konkret benannte Schulen berichten kann.

**Herr Aldag** sagte zu, dass Angebot gern anzunehmen. Eine regelmäßige Berichterstattung ist eine gute Lösung. Im Folgenden zog er den Antrag im Namen der Fraktion zurück.

**Abstimmungsergebnis:      zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler vor den Grundschulen der Stadt weiter verbessert werden kann. Um die Anzahl der sog. „Elterntaxis“ bis direkt vor die Schule zu verringern, sind insbesondere die Schaffung von sicheren Bereichen um Schulen herum, in denen motorisierter Individualverkehr sowie das Parken und Halten zu Gunsten der Verkehrssicherheit - ggf. zeitlich - eingeschränkt ist und die Ermöglichung alternativer Haltebereiche in angemessener Sicherheitsdistanz zur Schule zu prüfen. In geeigneter Art und Weise sind Polizei und die betreffenden Gremien der Schulen in die Entwicklung der Vorschläge einzubeziehen.

#### **zu 6.4     Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschaffung eines mobilen Schlauchbootes Vorlage: VI/2016/02218**

---

**Herr Schachtschneider** führte in seinen Antrag ein.

**Herr Scholtyssek** fragte, ob es bei der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben Kameraden gibt, die in Besitz eines Bootsführerscheines sind, welcher erforderlich ist, um ein motorisiertes Schlauchboot führen zu dürfen.

**Herr Dr. Pulz** erklärte, dass ihm dies nicht bekannt sei. Im Weiteren nahm er Stellung zum Antrag.

Die Ausrückezeit der Berufsfeuerwehr liegt bei 6-8 Minuten. Ein schnelleres Eintreffen vor Ort kann die Freiwillige Feuerwehr Nietleben nicht gewährleisten.

Organisatorisch betrachtet müsste ein Schlauchboot immer aufgepumpt und einsatzfähig sein. Transportiert werden müsste dieses auf einem Trailer. Es könnte auch auf einem Fahrzeug aufgebaut werden, dafür ist im Gerätehaus Nietleben kein Lagerplatz. Weiterhin sind die Toreinfahrten so niedrig, dass das Fahrzeug mit Trailer und Schlauchboot nicht aus der Einfahrt kommt. Zudem müssten die Kameraden geschult, Schwimmwesten angeschafft und Einsätze trainiert werden.

Die Haupt-, wie auch die Südwache verfügen über alle nötigen Einsatzgeräte. Beide Wachen seien immer schneller am Einsatzort Heidesee als die FFW selbst.

Aus benannten Gründen empfahl **Herr Dr. Pulz**, den Antrag abzulehnen.

**Herr Aldag** verdeutlichte, dass alle heute anwesenden Fachleute in der Aktuellen Stunde dargelegt haben, dass die Konzepte und Ausstattungen sehr gut sind. Er sprach sich gegen den Antrag aus.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** erklärte, dass bei Notwendigkeit stets Anschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren erfolgen. Dazu ist die Stadtverwaltung auch verpflichtet. Aktuell wird kein Bedarf gesehen.

Im Weiteren bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrages.

**sachkundige Einwohner:**

**einstimmig abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

1 Ja Stimme

5 Nein Stimmen

2 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt unverzüglich ein mobiles Schlauchboot mit Motor anzuschaffen, dass bei der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben stationiert wird.

**zu 7        schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1     Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu  
Hundewiesen  
Vorlage: VI/2016/02277**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8        Mitteilungen**

---

**zu 8.1     Baumfällliste**

---

Die Baumfällliste wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2     ISEK / Thema Ordnung und Sicherheit**

---

**Frau Krischok** erklärte, dass sie die Verfahrensweise zur Behandlung des Fachbeitrages nicht in Ordnung findet.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung wurde der Punkt mit dem Hinweis nicht behandelt, dass eine Behandlung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten erfolgt. Den Fachbeitrag nur als Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen, entspricht nicht einer Behandlung.

Zudem hatte der Rat beschlossen, einen „Fachbeitrag Sicherheit und Ordnung“ ins ISEK aufzunehmen. Warum die Verwaltung den Fachbeitrag „Ordnung und Sicherheit“ benannt hat, ist nicht nachvollziehbar.

Inhaltlich merkte sie an, dass die Äußerungen und Ansätze sehr global gefasst sind. Sie sprach ihre Enttäuschung darüber aus, dass die Hilfsorganisationen nicht erwähnt werden. Im Ganzen sind die Ausführungen sehr allgemein gehalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

### **zu 8.3 Information von Herrn Scholtyssek zur Hafestraße**

---

**Herr Scholtyssek** erinnerte an eine Anfrage der Stadträtin Frau Jahn aus der Mai-Sitzung zur Hafestraße. Die daraufhin erfolgte Antwort der Verwaltung hat auch die Nachbarschaft der Hafestraße bewegt. In Folge dessen verlass **Herr Scholtyssek** einen Brief der Anwohner der Hafestraße. Darin bringen diese ihr Unverständnis über das Agieren von Stadt und HWG zum Ausdruck und beschwerten sich über von den Nutzern ausgehende Störungen des Umfeldes.

Auf die Nachfrage von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, von wem das Schreiben unterschrieben ist, informierte **Herr Scholtyssek**, dass das Schreiben nicht unterschrieben ist, er die Urheber aber kenne.

**Herr Teschner** sagte, dass konkreten Ordnungswidrigkeiten stets nachgegangen wird. Eine statistische Erfassung von Beschwerden findet nicht statt. Allein die dokumentierten Beschwerden können benannt werden. Seiner Einschätzung nach, war es in den vergangenen Monaten vor Ort ruhig.

### **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

#### **zu 9.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Baumschäden durch Slacklining**

---

Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM erklärte, dass es in vielen deutschen Städten immer wieder zu Baumschädigungen durch Slacklining kommt. Auch in Halle (Saale) wird der Freizeitsport immer beliebter und wird in der Regel in öffentlichen Parks durchgeführt. Daher die Frage auf Bitte einer Bürgerin der Stadt, ob der Stadtverwaltung Schäden an Bäumen bekannt sind, die durch Slacklining aufgetreten sind. Wenn ja, um welche Schäden es sich handelt und wie gegen diese konkreten Verstöße gegen die Baumschutzsatzung vorgegangen wird.

**Herr Katterle** erklärte, dass der Abteilung Stadtgrün bisher keine Schäden an Bäumen bekannt sind. Es wurde gezielt im Bereich der Würfelwiese kontrolliert. Üblicherweise verwenden Slackliner Teppichreste, welche um die Schlingen gelegt werden, um so die Bäume zu schützen.

#### **zu 9.2 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Einsatz von Ordnungskräften gegen Straßenmusiker und den Umgang mit Beschwerden**

---

**Frau Winkler** sagte, dass ihre Fraktion am 06.09.16 von einem Bürger auf einen Vorfall hingewiesen wurde, bei dem eine gemeinsame Streife des Ordnungsamtes der Stadt Halle (Saale) und der Polizei mit elf Beamten gegen zwei Straßenmusikanten vorging. Der Vorfall wurde als „mit unangemessener Härte durchgeführt“ beschrieben. Zudem beteuerten die Musiker und Zeugen, dass die laut § 4 Abs. 1 d der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle

(Saale) zugestanden 30 Minuten Spielzeit an dem strittigen Standort nicht überschritten wurden.

Daher die Frage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, ob der Vorfall der Stadtverwaltung bekannt ist und wie sie den Einsatz von elf Beamten für die Einhaltung der Sondernutzungssatzung – wie in diesem Fall geschehen – einschätzt; ob es Vorschriften für den Umgang mit Bürgern gibt, denen vorgeworfen wird, gegen Sondernutzungssatzung oder Gefahrenabwehrverordnung zu verstoßen und wie Beamte geschult werden, um deeskalierend und kompetent in solchen Situationen aufzutreten.

Weiterhin, ob es im Jahr 2016 bereits Beschwerden gegen die Art und Weise von Mitarbeitern des Ordnungsamtes im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern gab und wie auf solche Beschwerden intern und in Kommunikation mit dem Beschwerdeführer reagiert wird.

Zuletzt, wie von Mitarbeitern des Ordnungsamtes nachgewiesen wird, dass gegen § 4 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) verstoßen wurde und welche Konsequenzen i.d.R. ein festgestellter Verstoß für die betroffenen Musiker hat.

**Herr Teschner** antwortete, dass es am 01.09.2016 einen Vorfall mit zwei Straßenmusikanten gab. Die „Härte“ bemisst sich allerdings nicht an der Einsatzstärke, sondern an der Maßnahme. Hier wurde lediglich eine Identitätsfeststellung vorgenommen. Von einer Härte sei daher nicht zu sprechen. Die Mitarbeiter des Fachbereiches Sicherheit wurden zudem ignoriert und deren Aufforderung nicht befolgt. Die Musikanten waren sehr aggressiv.

Grundsätzlich ist der Umgang mit Straßenmusikanten tolerant. Da es mehrfach Beschwerden der umliegenden Gewerbetreibenden gegeben hat, ist die Kontrolle vor Ort erfolgt.

Jeder Außendienstmitarbeiter ist im Umgang mit aggressiven Verhalten geschult. Die Deeskalation hat höchste Priorität.

### **zu 9.3      Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Fahrradnutzung am Halloren- und Robert-Franz-Ring**

---

**Frau Jahn** sagte, dass eine missverständliche Ausschilderung und Anlage des Radweges entlang des Halloren- und Robert-Franz-Ringes beginnend von der Talamtstraße in Richtung Norden immer wieder für Konflikte zwischen Rad-, Fußverkehr und ruhendem MIV sorgt. Am Hallorenring Höhe Talamtstraße ist keine Nutzung des Fußweges für den Radverkehr ausgeschildert. Gleichwohl suggeriert die Aufteilung des Fußweges und eine Radwegmarkierung auf der Einbindung Hackebornstraße, dass ein Radweg vorhanden ist, zumal die Fahrbahnbreite gerade Platz für ein Fahrzeug lässt. In der Folge kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Radverkehr und kurzzeitig parkenden Autos vor dem Bankgebäude an der Ecke. Weitere Missverständnisse entstehen an der Abbiegung Halloren- / Robert-Franz-Ring in Richtung Norden. Die bauliche Anlage des Radweges suggeriert eine gemeinsame Geh- und Radwegbenutzung entlang des Robert-Franz-Ringes. Auch hier kommt es in der Folge immer wieder zu Konflikten.

Aus diesem Grund fragte sie, welche Maßnahmen die Verwaltung zur Behebung der Konflikte plant und wie die beabsichtigte Verkehrsführung deutlicher dargestellt werden kann.

**Herr Teschner** antwortete, dass es ursprünglich eine Freigabe für Radfahrer zur Nutzung des Fußgängerweges gab. Es ist geplant, hier Abhilfe zu leisten. Einmal durch ein Piktogramm, welches dem Radfahrer seine Strecke verdeutlicht, sowie durch eine

Beschilderung, die darauf hinweist, dass die Nutzung des Fußweges nur für Fußgänger erlaubt ist.

#### **zu 9.4      Anfrage Frau Jahn zur Heidestraße**

---

**Frau Jahn** erläuterte, dass die Bauarbeiten der Deutschen Bahn an der Heidestraße 24 Stunden täglich sowie am Wochenende andauern. Sie fragte, ob dies der Verwaltung bekannt ist und wie hier Abhilfe geleistet werden kann.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 9.5      Anfrage Herr Aldag zum Wegebau Nordspitze Peißnitz**

---

**Herr Aldag** sagte, dass die Beschlussvorlage zum Wegebau an der Nordspitze Peißnitz zurückgezogen wurde. Er bat darum, mit jeweils einem Vertreter jeder Fraktion eine gemeinsame Vor-Ort-Begehung zu vereinbaren.

**Herr Scholtyssek** wies darauf hin, dass es sich hier eher um eine Anregung handelt.

#### **zu 9.6      Anfrage Herr Aldag zu einer Fördermittelbeantragung**

---

**Herr Aldag** fragte nach den Prüfergebnissen der Verwaltung zur Fördermittelbeantragungen beim Land für Naturschutzprojekte.

**Herr Stäglin** antwortete, dass die Verwaltung nicht unter die Richtlinie fällt.

#### **zu 9.7      Anfrage Herr Aldag zur Neugestaltung am Steintor**

---

**Herr Aldag** bezog sich auf die Baumaßnahmen am Steintor. Im Bereich Hollystraße und Paracelsusstraße wurden Lindenbäume gefällt. Diese Fällungen waren nicht Bestandteil des Beschlusses. Er fragte nach den Gründen für diese Fällungen.

Weiterhin wurden bei der Neugestaltung der Gehwege Baumscheibenlöcher ausgespart. Diese Aussparung ist ca. 80x80 cm groß. Er merkte an, dass dies zu klein sei und, sollte nicht mehr Platz zur Verfügung stehen, darauf besser verzichtet werden sollte. Er bat um Prüfung.

**Herr Stäglin** erläuterte, dass es sich bei den Fällungen um Robinien handelte, bei denen massiver Pilzbefall festgestellt wurde, der zum Absterben der Bäume führt. Aufgrund der nicht mehr gegebenen Standsicherheit musste hier die Fällung erfolgen. Zur Ergänzung des Bestandes werden zwei Ersatzpflanzungen vorgenommen. Weiterhin gab es Fällungen von Pflaumenbäumen aufgrund von extremen Schief lagen, hier wäre ansonsten ein Hineinwachsen der Baumkronen in die Leuchtanlage eingetreten. Dafür werde es vier Ersatzpflanzungen geben.

**Herr Katterle** ergänzte, dass es sich nur um einen Lindenbaum gehandelt habe, der aus bautechnischen Gründen gefällt wurde. Es musste im Rahmen der Straßenbaumaßnahme in

den Wurzelbereich eingegriffen werden, so dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden konnte. Die Linde war etwas höher als das übliche Geländeniveau.

#### **zu 9.8 Anfrage Herr Schachtschneider zu Informationen aus sozialen Netzwerken**

---

**Herr Schachtschneider** fragte, ob es zutreffend sei, dass ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund von Äußerungen in sozialen Netzwerken aus dem Dienst entlassen wurde, ein weiterer hätte eine Missbilligung erhalten.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, dass zu personalrechtlichen Maßnahmen keine Auskünfte gegeben werden können.

#### **zu 9.9 Anfrage Frau Krischok zum Wasserrettungsplan**

---

**Frau Krischok** fragte, ob die Verwaltung die Maßnahmen des Wasserrettungsplans darstellen kann.

#### **zu 9.10 Anfrage Frau Krischok zur Friedhofsgebührensatzung**

---

**Frau Krischok** fragte, ob die Fraktionen die schriftliche Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Herrn Fritz aus der letzten Sitzung des Stadtrates (Einwohnerfragestunde) zur Friedhofsgebührensatzung erhalten könnten.

**Herr Stägin** bejahte dies.

#### **zu 9.11 Anfrage Frau Krischok zu Straßenschäden in der Liebenauer Straße**

---

**Frau Krischok** sagte, dass immer wieder vor der Feuerwache in der Liebenauer Straße sehr große Straßenlöcher entstehen. Sie fragte, ob nicht ein Teilstück der Straßenoberfläche ähnlich der Oberfläche am Rewe Einkaufsmarkt repariert werden kann.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 10 Anregungen**

---

##### **zu 10.1 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Umgang mit Baumfällungen**

---

**Frau Winkler** sagte, dass es immer wieder Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern gibt, dass sie Schwierigkeiten haben, für Anfragen und Proteste zu Baumfällungen den richtigen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung zu finden.

Deshalb wird angeregt:

1. auf der Homepage der Stadt das "Team Baum" (Leiter Hr. Franz) sowohl unter "Zentrale Ansprechpartner" als auch auf der Seite des Bereiches Umwelt aufzuführen (vgl. Umwelttelefon), sowie
2. dass an Orten, wo mit öffentlichem Interesse zu rechnen ist (wie aktuell im Steintorareal) vor und während der Baumfällungen eine vor-Ort-Information der Stadtverwaltung zu Grund und Umfang der Baumfällungen deutlich sichtbar ausgehängt wird.

#### **zu 10.2 Anregung Frau Krischok zur Verkehrswacht**

---

**Frau Krischok** regte an, die Verkehrswacht in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten einzuladen.

#### **zu 10.3 Anregung Herr Aldag zur Nordspitze Peißnitz**

---

**Herr Aldag** bezog sich auf seine Äußerung zu TOP 9.5 und fragte, ob ein Termin zur Vor-Ort-Begehung erfolgen könnte.

#### **zu 10.4 Anregung Frau Krischok zur Werbung auf Straßenbahnen**

---

**Frau Krischok** sagte, dass Herr Oberbürgermeister in der Stadtratssitzung vor einem Jahr zur Werbung für Hilfsorganisationen an Straßenbahnen geäußert hatte, Überlegungen dazu in das Werbekonzept einfließen zu lassen. Sie regte an, dies zu prüfen.

Es gab keine weiteren Anregungen. **Herr Scholtyssek** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Andreas Scholtyssek  
Ausschussvorsitzender

---

Yvonne Merker  
Protokollführerin